

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Agrarausschuss

Schwerin, 21.10.2025
Telefon: (0385) 525-1560
Telefax: (0385) 525-1565
E-Mail: pa6mail@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 84. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt (Agrarausschuss)
findet am Mittwoch, den 29.10.2025 um 13:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Stelling-Saal (Raum 479), statt.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

- Drucksache 8/5091 –

- Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern

hierzu: ADrs. 8/549, 8/554, 8/566

Dr. Sylva Rahm-Präger
Vorsitzende

Anlagen:
Sachverständigenliste und Fragenkatalog

Sachverständigenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 29.10.2025
zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des
Dauergrünlanderhaltungsgesetzes
- Drucksache 8/5091 –

- 1. Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- 2. Familienbetriebe Land und Forst Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- 3. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- 4. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.**
- 5. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern**
- 6. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern**

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 29.10.2025

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes

- Drucksache 8/5091 –

- Wie bewerten Sie den vorliegenden Gesetzesentwurf? Sehen Sie Anpassungs- oder Änderungsbedarfe? Wenn ja, welche sind das, und welche Gründe gibt es dafür?
- Inwieweit sehen Sie, vor dem Hintergrund bundesrechtlicher Vorgaben, des notwendigen Bürokratieabbaus, die Notwendigkeit das vorliegende Gesetz zu beschließen?
- Wie schätzen Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund des seitens der Landesregierung propagierten Bürokratieabbaus?
- Wie bewerten Sie die Ausweitung der Grünlandflächen in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität?
- Trifft es zu, dass mit dem vorliegenden Gesetz ca. 4000 ha Grünland in Mecklenburg-Vorpommern wieder zur Ackerland umgewandelt werden können?
- Wieviel Hektar Grünland könnten in MV wieder zu Ackerland umgewandelt werden, wenn allein die bundesrechtlichen Regelungen gelten würde?
- Welche Auswirkungen hat die Umwandlung zu Grünland auf den Wert der Fläche?
- Wie schätzen Sie die Bedeutung des Grünlandes für Umwelt-, Natur-, Arten- und Klimaschutz ein? Stimmen Bedeutung des Grünlandes mit der Wirtschaftlichkeit überein? Wenn nicht, was müsste geändert werden?
- Sehen Sie die Notwendigkeit einen Bagatellumbruch einzuführen (Kleinstflächen 500 m²)?
- Wie bewerten Sie die ökologischen Risiken (Artenvielfalt, Nährstoffausträge in Gewässer, Treibhausgasemissionen, Erosionsgefahr), wenn die Umwandlung von seit dem 1. Januar 2021 neu entstandenem Dauergrünland lediglich anzuzeigen ist und keiner vorherigen fachlichen Prüfung unterliegt?
- Halten Sie Umwandlungen von Dauergrünland auf Moor- bzw. kohlenstoffreichen Böden, in Überschwemmungsgebieten, an erosionsgefährdeten Hängen oder bei hohem Grundwasserstand aus fachlicher Sicht für grundsätzlich auszuschließen? Bitte begründen Sie dies kurz.
- Welche Schlussfolgerungen für Umwandlungsregeln und Ersatzanforderungen ergeben sich aus Ihrer Sicht daraus, dass ein Umbruch von Dauergrünland kurzfristig beträchtliche CO₂-Mengen freisetzt, während eine Neuanlage diese Mengen nicht zeitnah wieder bindet?
- Welches Ersatzverhältnis (Tauschfläche im Verhältnis zur umgebrochenen Fläche) ist erforderlich, um die Funktionen von Dauergrünland gleichwertig zu kompensieren? Bitte bewerten Sie insbesondere $\geq 1,5:1$ im Vergleich zu 1:1.
- Welche Mindestqualitäten müssen Ersatzflächen erfüllen (z. B. extensive Nutzung, regionale Saatgut-Herkünfte, Mahd-/Beweidungsregime mit Schonzeiten), damit sie die Funktionen von Dauergrünland (Biodiversität, Wasserhaushalt, Klimaschutz) tatsächlich übernehmen? Welche Nachweise/Monitoringformen empfehlen Sie?
- Unter welchen Bedingungen halten Sie eine Genehmigungsfiktion (Zulassung bei ausbleibender Entscheidung innerhalb einer kurzen Frist) für vertretbar, und welche Fälle sollten von einer Fiktion ausgenommen sein (z. B. die genannten sensiblen Standorte)?
- Inwiefern würde eine qualifizierte Anzeige mit fester Prüffrist (z. B. 10 Arbeitstage) die Risikosteuerung gegenüber einer bloßen Anzeige ohne definierten Prüfmaßstab verbessern? Welche Mindestangaben (Lage, Größe, Entstehungsjahr, Folgenutzung etc.) sind hierfür erforderlich?

- Welche Vorteile böte ein einheitliches elektronisches Anzeigeverfahren mit Eingangsbestätigung (z. B. für Vollzug, Nachweisführung, Beginn der Fristen) und welche Datenformate/GIS-Bezüge sind aus Ihrer Sicht sinnvoll?
- Halten Sie eine rechtsverbindliche räumliche Abgrenzung von Moor- und kohlenstoffreichen Böden per Rechtsverordnung (inklusive maßgeblicher digitaler Geodatensätze) für notwendig, um Rechts- und Vollzugssicherheit herzustellen?
- Bestätigen Sie, dass der Anzeigeweg nach § 6 GAPKondG für seit 2021 entstandenes Dauergrünland nicht anwendbar ist bei umweltsensiblen Dauergrünland (Natura-2000), in Feuchtgebieten/Mooren (GLÖZ-Kulisse), bei FFH-Grünland-Lebensraumtypen außerhalb von FFH-Gebieten (Genehmigungssperre) sowie bei gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG?
- Empfehlen Sie, diese bundesrechtlichen Sperrkulissen (umweltsensibles DG, Feuchtgebiete/Moore, FFH-Grünland-LRT außerhalb FFH, § 30-Biotop) zur Vollzugssicherheit im Landesrecht ausdrücklich zu nennen – statt lediglich allgemein auf „vorbehaltlich anderer Rechtsvorschriften“ zu verweisen?